

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0796/2008
Auskunft erteilt:
Herr Winter
Ruf:
492 20 30
E-Mail:
WinterF@stadt-muenster.de
Datum:
25.09.2008

Betrifft

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge

04.11.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
05.11.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
05.11.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008 wird mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen beschlossen. Die 1. Nachtragssatzung hat den Wortlaut gemäß Anlage.

Begründung:

Die sich im laufenden Jahr abzeichnenden Änderungen im Ergebnisplan, insbesondere die um 50 Mio. € höhere Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer, sowie die aufgrund des Baufortschrittes erforderlichen Veränderungen und Verlagerungen bei den Ausgabeansätzen im Investitionsteil des Finanzplans finden ihren Niederschlag in der Nachtragssatzung gemäß § 81 Gemeindeordnung NRW. Durch die Nachtragssatzung werden weder gesetzliche noch grundsätzliche Entscheidungen des Rates, der Ausschüsse oder der Bezirksvertretungen geändert.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung wird nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung ab dem 06.10.2008 zur Einsichtnahme ausliegen.

Etwaige Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen die 1. Nachtragssatzung 2008, die in der Zeit vom 06.10.2008 bis zum 24.10.2008 erhoben werden können, werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage